

# Überstunden für ein Butterbrot

Autor(en): **Zulliger, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 10: **Nach dem Match geht Matias unter die Dusche**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106786>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

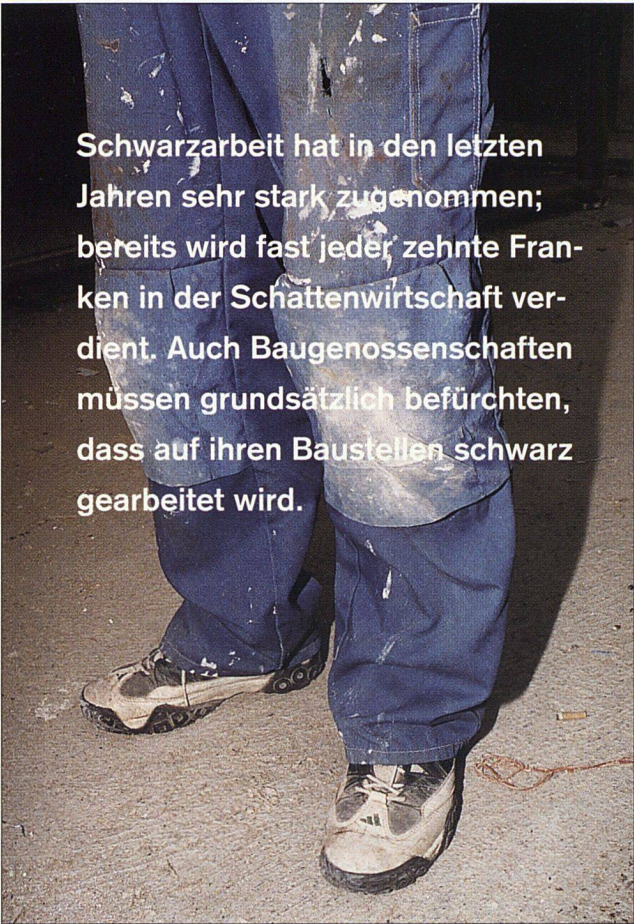
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# ÜBERSTUNDEN FÜR EIN BUTTERBROT



Schwarzarbeit hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen; bereits wird fast jeder zehnte Franken in der Schattenwirtschaft verdient. Auch Baugenossenschaften müssen grundsätzlich befürchten, dass auf ihren Baustellen schwarz gearbeitet wird.

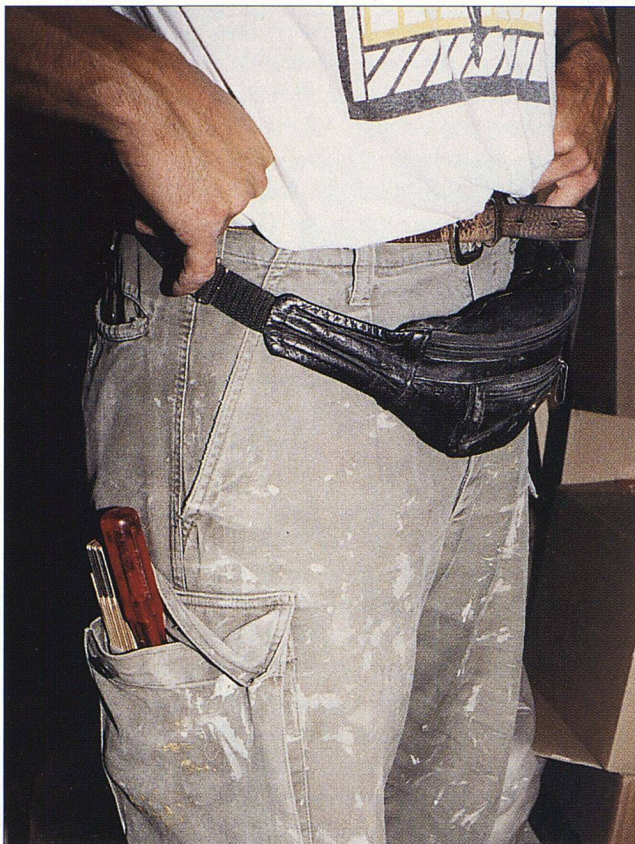
JÜRIG ZULLIGER (TEXT)  
CHRISTIAN DIETRICH (FOTOS)

Wie der Name andeutet, handelt es sich bei der Schwarzarbeit um ein nicht sichtbares Phänomen. Dass konkrete Fälle aufgedeckt werden, ist die grosse Ausnahme; jüngst machte etwa die Firma Gerber Bau AG im zürcherischen Russikon Schlagzeilen, die Männer aus Mazedonien und Jugoslawien zu einem Hungerlohn illegal beschäftigte. – Von solchen Einzelfällen abgesehen zirkulieren aber vor allem Vermutungen. «Wenn Ausländer als Hilfskräfte eingesetzt werden, so handelt es sich vermutlich oft um Schwarzarbeit», meint Urban Kofmel, Architekt in Biel, der auch für die Wogeno Biel tätig ist. Kofmel denkt etwa an Unterakkordanten aus dem französischen Grenzgebiet, die im Raum Biel Unterlagsbodenarbeiten durchführen. Auch Urs Baumann, Architekt bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL), glaubt, dass vor allem bei unqualifizierten Arbeiten ein Anteil Schwarzarbeit dabei sein könnte. «Wir verlangen zwar immer wieder Bestätigungen, dass Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden. Die Kontrolle wird für uns aber dann schwierig, wenn mit Unterakkordanten gearbeitet wird», sagt Baumann.

AUCH SCHWEIZER ARBEITEN SCHWARZ «Wir schätzen, dass 10 bis 20 Prozent der gesamten Schwarzarbeit auf den Bau und das Baunebengewerbe entfallen», erklärt Albert Germann von der Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI). Als Gründe dafür nennt er den ruinösen Preiskampf, der die Schwarzarbeit begünstigt. Eine Rolle spielt sicher auch der Aderlass beim Personal; da die Zahl der Saisoniers und Jahresaufenthalter konjunkturbedingt in den letzten Jahren stark zurückging, standen plötzlich Tausende von ausländischen Arbeitskräften ohne Anstellung und ohne Aufenthaltsbewilligung da. «Vielen erschien es immer noch besser, unter schlechten Bedingungen und ohne Sozialversicherung zu arbeiten, als gar nichts zu haben», sagt Germann. Das Problem betrifft freilich nicht nur ausländische Arbeitnehmer; in sehr vielen Fällen sind es auch Schweizer, die schwarz arbeiten. Wenn keine finanzielle Notlage gegeben ist, so liegt die Motivation manchmal auch darin, durch zusätzliche Arbeit am Abend oder am Wochenende noch etwas dazu zu verdienen. Ähnlich kann es auch bei Stellenlosen ein Motiv sein, das Stempelgeld aufbessern zu wollen.







Um die Schattenwirtschaft am Leben zu erhalten, braucht es indes immer zwei Beteiligte: Diejenigen, die schwarz arbeiten, und diejenigen, die schwarz arbeiten lassen. Auch die Beweggründe seitens der Firmen können unterschiedlich gelagert sein: Einmal ist es vielleicht eine unlautere Gewinnabsicht, indem sich unter Umgehung der Sozialversicherung zusätzliche Profite einstreichen lassen. Manchmal liegt der Grund wohl auch darin, dass Firmen im Preiswettbewerb nur noch mit Lohndumping und der Umgehung der Abgabepflicht des öffentlichen Rechts mitbieten können. Im Fall von Kleinunternehmen oder bei kleinen Arbeiten – zum Beispiel im Haushalt – wird zudem argumentiert, dass der unverhältnismässige administrative Aufwand der Grund dafür ist, dass schwarz gearbeitet wird.

Gemäss Studien des Linzer Professors Friedrich Schneider hat die Schwarzarbeit in den letzten Jahren sehr stark zugenommen: Schneider schätzt, dass sie 1998 in der Schweiz einen Umfang von rund 31 Milliarden Franken erreicht hat; das sind 8,3% des gesamten Bruttosozialproduktes. Diese Zahl ist zwar hoch, aber im internationalen Vergleich steht die Schweiz immer noch besser da als alle anderen Länder der OECD (siehe Kasten). In der Schweiz gehen schätzungsweise 300 000 Personen (mehr als die aktive Bevölkerung des Kantons Waadt) einer Schwarzarbeit nach. Der Verlust für die öffentliche Hand, der dadurch entsteht, wird auf 4 bis 5 Mrd. Franken veranschlagt.

## Unterschiedliche Dimensionen der Schattenwirtschaft

In anderen Ländern macht die Schattenwirtschaft bis zu gut einem Viertel des gesamten «offiziellen» Bruttosozialprodukts aus; besonders krass sind Länder wie Griechenland (28,5%) und Italien (27,3%). Relativ hoch sind diese Ziffern auch in Spanien, Belgien, Schweden, Norwegen und Dänemark (zwischen 18 und 23%). Schlagzeilen machten in den letzten Jahren auch Fälle in Deutschland (14,7%); auf den zahlreichen Baustellen Berlins sollen Arbeitskräfte aus dem Osten buchstäblich für ein Butterbrot gearbeitet haben, während zugleich Tausende von arbeitslosen Deutschen den Gang zum Sozialamt tun mussten.

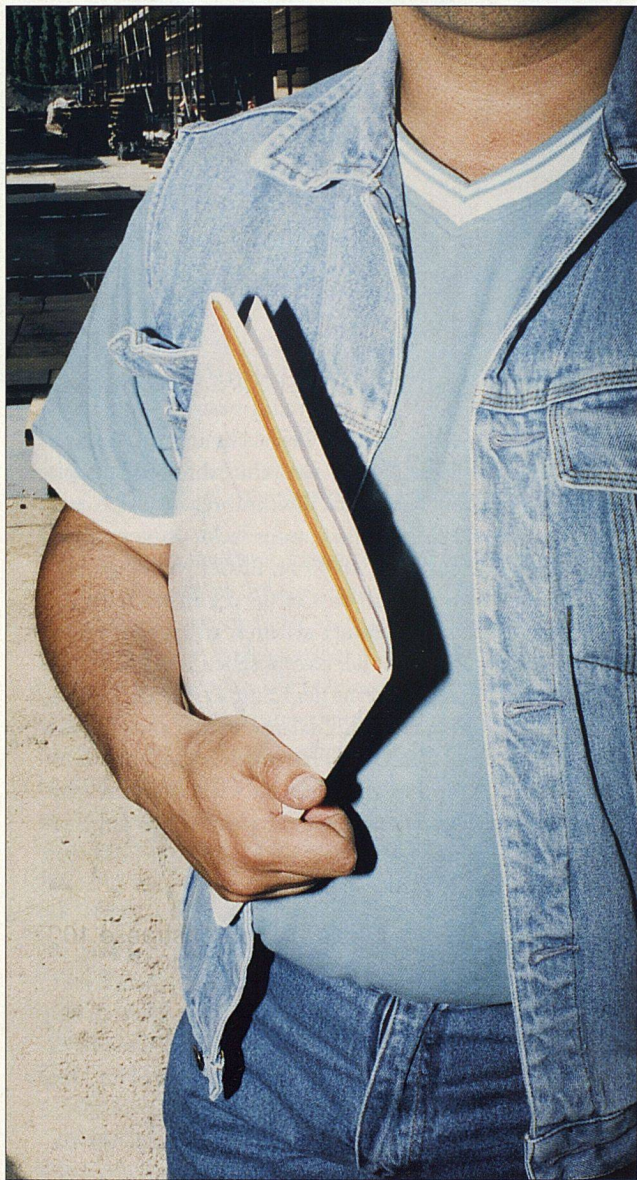
Deutlich besser stehen Länder wie die Schweiz, die USA und Österreich da (ca. 8%). Der Linzer Professor Friedrich Schneider stellt die Hypothese auf, dass ein Zusammenhang zwischen der Belastung der Löhne durch Steuern bzw. Sozialabgaben und dem Ausmass der Schwarzarbeit besteht. Daneben lässt sich auch vermuten, dass dem allgemeinen Lohnniveau oder dem Fehlen eines Unrechtsbewusstseins ein Einfluss zukommt. Eine repräsentative Befragung in Österreich ergab etwa, dass 64% Schwarzarbeit für ein Kavaliärsdelikt halten. Als Gründe für die Beauftragung von Schwarzarbeitern gaben in Deutschland im April 1998 91% an, man spare damit Geld, 71% waren der Auffassung, der «Staat kassiere schon genug».

**MILDE RICHTER** Diesen Dimensionen zum Trotz wird Schwarzarbeit oft nur sehr milde bestraft – sofern die illegale Arbeit überhaupt je ans Tageslicht kommt. Im Kanton Genf, wo die Sozialpartner seit zehn Jahren paritätische Kontrollen auf den Baustellen durchführen, wurden zwar mehr als 2000 Rechtsverstösse aufgedeckt. Insgesamt hat man jedoch nur für rund 10 000 Fr. Bussen verhängt. «Die Strafen sind derart lapidar, dass es für die Arbeitgeber immer noch lukrativ ist, schwarz arbeiten zu lassen», folgert Sven Böhringer, Präsident der paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe des Kantons Zürich. Ein Diskussionspunkt dreht sich nun darum, ob die entsprechenden Sanktionen im Gesetz verschärft werden sollen. Auf Arbeitnehmerseite wird es vor allem auch als stossend empfunden, dass die Arbeitnehmer oft ungleich härter angefasst werden. «Ein Landesverweis stellt für einen Bauarbeiter eine harte Strafe dar», sagt Albert Germann.

Immerhin hat im Sommer der Bundesrat den Auftrag erteilt, verschiedene Massnahmen zu prüfen, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Dabei steht auch eine Verschärfung von Kontrollen und Sanktionen zur Diskussion. Zudem haben natürlich auch die Auftraggeber, die Bauherren, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Als Gegenmassnahme ist etwa darauf hinzuweisen, dass die Submittenten einer Ausschreibung überprüft werden können (zum Beispiel bei den



paritätischen Berufskommissionen oder anhand des Berufsregisters des Maler- und Gipsergewerbes). Ein taugliches Mittel ist sodann ein Passus in den Werkverträgen, der die Auftragnehmer verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen und den GAV einzuhalten. Wichtig sind auch Kontrollen auf der Baustelle. «Bauherren und Architekten sollten sich von den Firmen eine Mitarbeiterliste aushändigen lassen und bei Kontrollgängen, die ohnehin stattfinden, den angetroffenen Personen gegenüberstellen», empfiehlt Albert Germann. Von Schwarzarbeit sind wegen ihres öffentlichen Charakters nicht so sehr Grossbaustellen betroffen, sondern eher Kleinbaustellen. Ähnlich sind auch Umbauprojekte oder der Innenausbau (zum Beispiel Unterlagsbodenarbeiten usw.) eher gefährdet als der Neubau bzw. das Bauhauptgewerbe.



### Was ist illegal, was nicht?

Alles in allem treibt die Schattenwirtschaft die verschiedensten Blüten. Wenn Ausländer ohne Bewilligung beschäftigt werden, handelt es sich um einen Verstoß gegen die Ausländergesetzgebung. Wenn die Abgabepflicht umgangen wird, so haben wir es mit Verstößen gegen das Sozialversicherungs- und Steuerrecht zu tun. Als klarer Missbrauch ist es sodann zu werten, wenn Bezüger von Beiträgen der Arbeitslosenversicherung schwarz arbeiten. Arbeitnehmer im Bau- und Ausbaugewerbe, die am Wochenende oder abends einem Nebenerwerb nachgehen, machen sich überdies einer Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) schuldig; gemäss GAV handelt es sich dabei um eine nicht zulässige Konkurrenzierung des Arbeitgebers, selbst wenn die Arbeit nicht entschädigt wird. Zulässig sind solche Arbeiten einzig im engsten Familienkreis und als eigentliche Fronarbeit, zum Beispiel in einem Verein.

**LAUSIGE BEDINGUNGEN** Charakteristisch für die Schwarzarbeit auf dem Bau ist zudem, dass meist auch miserable Arbeitsbedingungen damit einhergehen. «Ich habe noch nie einen Fall erlebt, bei dem nicht zugleich Lohn- und andere Bestimmungen des GAV verletzt wurden», unterstreicht Gewerkschafter Germann. So werden oft wichtige Grundsätze hinsichtlich Lohndumping, Arbeitssicherheit oder Hygiene missachtet. «Das schwächste Glied in der Kette sind die illegal anwesenden Ausländer», erklärt Sven Böhringer. Sie würden oft zu Stundenlöhnen von 10 bis 15 Fr. (brutto gleich netto) angestellt, also klar unter dem GAV-Minimalansatz für Hilfskräfte. «Aufgrund des tiefen Lohnes leisten sie Überstunden und kommen dann auf einen Monatslohn von vielleicht 3000 Franken», sagt Böhringer. Die Illegalität bringt es mit sich, dass diese Schwarzarbeiter meist auch unter lausigen Verhältnissen leben müssen. «Manchmal kommen sie bei Verwandten unter, oder sie wohnen in Kollektivunterkünften ihrer Arbeitsvermittler», erklärt Böhringer.

All die negativen Auswirkungen sind der Grund dafür, dass in der Baubranche heute Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände am gleichen Strick ziehen, wenn es um die Bekämpfung der Schwarzarbeit geht. «Je mehr Unternehmer Schwarzarbeiter beschäftigten, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit, dass der Preis gedrückt wird», klagt Christian Gerber vom Schweizerischen Gewerbeverband. «Das Gefährliche ist, dass die Ausnutzung der Ehrlichen und Anständigen durch Profiteure noch hoffähig gemacht wird oder gar alle Ehrlichen für dumm hingestellt werden», warnt Heinz Pletscher, Präsident des Baumeisterverbandes. ■